

In der Strafsache - AZ: -

stellen wir folgenden

Beweisantrag

Zum Beweis der Tatsache, dass bei der Aktion über der BAB9

1. ausschließlich DIN-genormte, lastgeprüfte Materialien zum Klettern verwendet wurden
2. die Nutzlast des Materials durch die Kletternden bei der Kletteraktion niemals überschritten wurde

beantragen wir als Beweismittel die Ladung und Vernehmung des Sachverständigen Chris Semmel (zu laden über: Reitham 21, 83627 Warngau) sowie die Herbeiziehung und Inaugenscheinnahme des verwendeten Klettermaterials.

Begründung:

Sachverständiger Semmel ist geeignet zu bezeugen, dass bei fachgerechter Nutzung des verwendeten Klettermaterials sich die Wahrscheinlichkeit eines Versagens des Materials gegen Null bewegt. Semmel ist seit 2012 öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter für Berg-, Kletter- und Lawinenunfälle.

Relevanz:

Die Geeignetheit des Materials zur Verwendung für eine Kletteraktion wie die am 07.09.2021 schließt Unfälle wie Abstürze oder Abrutschen der Kletternden aufgrund von Materialversagen aus. Die Kletternden hingen durchweg sicher auf einer Höhe von deutlich über 4,70m über der Autobahn und konnten mit Gewissheit davon ausgehen, dass dies auch so bleiben würde.

XX-Stadt,